

GÄRTEN DER NATIONEN – SANKT AUGUSTIN

Ein Projekt im Rahmen der **REGIONALE 2010**

ERLÄUTERUNG ZUM ENTWURF

Planungsstand 26.05.2009

1. AUFGABENSTELLUNG UND AUSGANGSSITUATION

Der Bereich 'Grüne Mitte' Sankt Augustin zwischen Menden und dem Zentrum von Sankt Augustin ist geprägt durch eine sehr offene Kulturlandschaft, die mit den meist großflächigen Feldern und fehlenden Gehölzflächen wie 'ausgeräumt' wirkt. Die begrenzenden, raumbildenden Siedlungsränder sind nur zum Teil begrünt und stoßen oft unvermittelt auf die Landschaft. Die Erschließung der „Grünen Mitte“ beschränkt sich auf den Meindorfer Weg, der das Gelände von Westen nach Osten durchläuft.

Eine Strategie des interkommunalen Projektes Grünes C ist die Nutzung und Aufwertung der Siedlungsränder und der Freiräume zwischen bebauten Flächen, um grüne Freiräume dauerhaft zu sichern und vor Bebauung zu schützen, und um diese zu einem durchgehenden Landschaften-Park miteinander zu verbinden. Das verbindende Element ist der Grüne C Link.

Im Rahmen der Regionale 2010 sollen in Sankt Augustin an einem der Startpunkte des Grünen C Links eine 'Internationale Gartenanlage' (Gärten der Nationen oder Mietergärten) für die benachbarten Bewohner aus unterschiedlichen Nationen entstehen. Dabei wird großen Wert auf die (soziale) Durchmischung der Nutzer gelegt. Das Ziel der Planung ist die Verbesserung der Erholungs- und Aufenthaltsqualität sowie die des Naturschutzes, die landschaftliche Einbindung der begrenzenden Siedlungsränder, die Erweiterung des Wegesystems zur Optimierung der Erschließung sowie die Strukturierung der nahezu „ausgeräumten“ Kulturlandschaft durch Schaffung von Wegrainen, Feldgehölzen, Einzelbäumen in Verbindung mit Wildblumenwiesen.

2. ENTWURFSIDEE - GESAMTKONZEPTION

Der Entwurf sieht neben den Gartenparzellen, die in bandförmigen und leicht erhöhten Gartenräumen entwickelt werden, auch einen neuen zentralen Quartiersplatz mit Picknickwiese und Spielplatz als neuen Mittel- und Treffpunkt der Anlage vor. In Anlehnung an das Konzept von 3+ Freiraumplaner (Aachen) entsteht in der Mittelachse der Gesamtanlage ein „Aktionsband“, das den Grünen C Link begleitet und in dem

Spiel- und Sportangebote gemacht werden sollen. Hier könnte auch der potentielle Standort des Vereinsheims nahe dem Quartiersplatz sein.

3. GARTENPARZELLEN

Die in der aktuellen Planung 41 Gartenparzellen werden zu insgesamt 6, ca. 50 – 60cm erhöhten Gartenbändern zusammengefasst. Die Erschließung erfolgt ausschließlich durch fußläufige Stichwege, die jeweils direkt an das mittige Aktionsband mit dem Grünen C Link anbinden. Im Gegensatz zum Vorentwurf wurde in der weiteren Planung auf Grund der umlaufenden Einfriedung der Gärten der Nationen und zugunsten einer intimeren und sichereren Aufenthaltsqualität auf die Anbindung der Gartenwege an die äußeren Wege und damit auf eine Durchwegung der Gärten verzichtet.

Die im jetzigen Planstand entwickelten Gartenparzellen sind in Anzahl und Größe flexibel variierbar, da die seitliche Begrenzung der Parzellen lediglich durch einen Rasen- oder Pflanzstreifen, eingefasst durch einen Kantenstein, festgelegt werden. Folgende Parzellengrößen sind zum jetzigen Planungsstand geplant:

Parzellen 0 m² bis 150 m² > 11 Stück

Parzellen 151 m² bis 175 m² > 6 Stück

Parzellen 176 m² bis 200 m² > 6 Stück

Parzellen 201 m² bis 225 m² > 8 Stück

Parzellen 226 m² bis 250 m² > 9 Stück

Parzellen über 250 m² > 1 Stück

Parzellenanzahl total = 41 Stück

Parzellengröße total = 7736 m²

Das Entwurfsprinzip lässt problemlos Erweiterungen des Grabelandes und der Parzellen zu. Die Gartenbänder können an ihren Erschließungswegen „gespiegelt“ werden und so die Zwischenräume zwischen den zuerst entwickelten Gärtenbändern auffüllen.

Die Erweiterung der Gartenparzellen bilanziert sich folgendermaßen:

Parzellen 0 m² bis 150 m² > 4 Stück

Parzellen 151 m² bis 175 m² > 5 Stück

Parzellen 176 m² bis 200 m² > 3 Stück

Parzellen 201 m² bis 225 m² > 3 Stück

Parzellen 226 m² bis 250 m² > 3 Stück

Parzellen über 250 m² > 1 Stück

Parzellenanzahl total = 19 Stück

Parzellengröße total = 3584 m²

Nach der Erweiterung können so 11320 m² Grabeland in 60 Parzellen entstehen.

4. RAUMWIRKUNG UND RAUMANEIGNUNG

Die 50 – 60cm über der Wildblumenwiese erhöhten Gartenbänder werden seitlich von Rasenböschungen mit einem Neigungsverhältnis von 1:2 begrenzt. Die leichte Erhöhung der Gartenparzellen begründet sich in mehreren funktionalen sowie gestalterisch ästhetischen Aspekten:

Der sehr lehmig-feuchte Auenboden ist in einem Garten, in dem vor allem mit der Hand oder mit Handgeräten gearbeitet wird, schwer zu bewirtschaften. Die leichte Erhöhung der Gärten erzeugt einen etwas trockeneren Standort, der durch bodenverbessernde Maßnahmen für die Gartenbewirtschaftung optimiert wird. Ein weiterer funktionaler Aspekt der erhöhten Gärten ist der Schutz vor der potentiellen Gefahr des Überlaufens des angrenzenden RÜB 15.

Ästhetisch und landschaftsarchitektonisch begründet sich die Erhöhung und topografische Gestaltung der Gartenbänder in der Ablesbarkeit der Gartenkörper in der Landschaft. Diese ist auch dann noch gewährleistet, wenn die umgebende Wildblumenwiese schon hoch gewachsen ist. Die Wiese wird aufgrund der Biodiversität nur zweimal jährlich gemäht und „umspült“ bis zur Mahd die Gartenbänder. Räumlich sind die Parzellen auf der nördlichen und südlichen Seite klar definiert, auch wenn die Erweiterungsflächen entwickelt werden sollten. Die zusätzlichen Gartenparzellen liegen demnach 50-60cm tiefer, jedoch niveaugleich zur Umgebung.

Des Weiteren erzeugt die Erhöhung den psychologischen Effekt der schnelleren Raumaneignung und damit Identifizierung durch die Nutzer. Ein höher gelegener Ort verschafft Überblick. Ein „tiefer“ gelegener Raum (nach der Auffüllung) verschafft Geborgenheit. Ein höher gelegener Ort verschafft Erhabenheit und Abgrenzung und damit Intimität. Ein „tiefer“ gelegener Raum verschafft Schutz und ebenfalls Abgrenzung.

Ein letzter wichtiger Aspekt der Raumwirkung durch die Erhöhung der Gartenbänder ist die landschaftliche Wirkung des Positiv- / Negativeffekts der Gartenbänder, wenn die Wildblumenwiese hochgewachsen und dann gemäht wird. Eine stetige Spannung in der Landschaftswahrnehmung entsteht. Das Nebeneinander von Kulturland und Natur wird für die Nutzer greifbar.

5. EINFRIEDUNG

Die Gärten der Nationen sollen keine klassische Kleingartenanlage sein. Eine der Grundideen ist die Offenheit und Durchgängigkeit der Anlage. Aus diesem Grunde soll auf eine innere Einfriedung zwischen den einzelnen Gartenparzellen seitens der Stadt zunächst verzichtet werden. Nur bei individuellem Bedarf der Nutzer können diese auf eigene Kosten eine Einfriedung auf der nördlichen und südlichen Seite der Parzelle bauen. Sowohl Art, Gestalt und Material der Einfriedung als auch die Bepflanzung bzw. Gestaltung der Rasenstreifen zwischen den Parzellen muss durch eine Satzung vorgegeben sein. Diese Satzung wird auf

Grundlage des Bundeskleingartengesetzes entwickelt werden. Auf die äußere Einfriedung in Form eines 1,80m hohen Gittermattenzauns kann aus Gründen der Funktionalität und des Vandalismus nicht verzichtet werden.

Diebstahlsichere und witterungsfeste Werkzeugboxen bieten Raum für Werkzeug und Gartenmöbel. Die Boxen bieten zusätzlich Platz für die Unterbringung der parzelleneigenen Strom- und Wasseranschlüsse. Wenn auf Grund fehlender Nutzungsmöglichkeiten bzw. fehlendem Regenunterstand sich die Verpachtung der Gartenparzellen mit den Aufbewahrungstruhen als schwierig erweist, sollen die Parzellen mit Schrebergartenhäuschen nachgerüstet werden. Ein allgemeiner Regenunterstand ist im Bereich des Quartiersplatzes im Aktionsband vorgesehen.

6. QUARTIERSPLATZ / SPIELPLATZ / PICKNICKWIESE

Der geplante Quartiersplatz bindet direkt und niveaugleich an das nördlichste Haus der Ankerstraße an. So ist auch der Platz mit der Picknickwiese und dem Spielplatz ca. 1 m gegenüber den übrigen Flächen erhöht. Zentraler Punkt des Platzes ist eine von einem asphaltierten Rahmen eingefasste wassergebundene Wege- decke mit einem Schatten spendenden Baumhain. Beleuchtung ist ausschließlich für den Quartiersplatz und die neue Ost-West-Verbindung, die die Ankerstraße mit dem Lebensmittelhandel vor Ort verbindet, vorgesehen. Zusätzlich können vereinzelte Bäume des Hains optional durch Bodeneinbauleuchten beleuchtet werden. So kann auf dem Quartiersplatz die soziale Kontrolle auch in den Abend- und Nachtstunden gestärkt werden. Die Platzgröße lässt vielfältige Nutzungen auch für Veranstaltungen zu. Der heutige Spielplatz wird vergrößert. Die drei vorhandenen Spielgeräte können wieder eingebaut werden. Die leichte Erhöhung der Platz-, Spielplatz- sowie der Picknickfläche gegenüber der südlich angrenzenden Ackerflächen erleichtert die Inanspruchnahme oder Inbesitznahme des Raums durch den Nutzer und schafft eine hohe Aufenthaltsqualität. Hier kommt dasselbe räumliche und psychologische Prinzip wie bei den Gärten zum tragen.

Die Pflanzplanung verfolgt das Ziel ausschließlich heimische Gehölze zu verwenden. Durch Strauch- und Baumpflanzung sollen keine sozial kritischen uneinsehbaren Räume entstehen.

7. GRÜNES C LINK / AKTIONSBAND

Ursprünglich sah das Konzept von 3+ Freiraumplaner die Fortführung des Grünen C Links vom Quartiersplatz aus nach Süden bis zur Mendenicher Straße vor. Auf Grund fehlender Flächenverfügbarkeit kann dieser Wegeverlauf zunächst nicht realisiert werden. Deswegen knickt der Link vorläufig am Platz nach Westen ab und verläuft dann auf dem schon vorhandenen Weg bis zur Mendener Straße.

Aus schallschutztechnischen Überlegungen ist im nördlichen Teil des Aktionsbandes ein Basketballfeld vorgesehen. Die beiden südlich anschließenden freien Rasenfelder können flexibel genutzt werden. Eventuell können 2 Pfosten für ein Volleyballnetz angeboten werden. Auch der Standort für ein neues Vereinsheim direkt angrenzend am Quartiersplatz ist hier denkbar.

Das Aktionsband wird an seinen beiden Kopfseiten von Sitzstufen gefasst, die den Höhenunterschied zum Quartiersplatz im Süden und zum Brückenaufgang der Fußgängerbrücke im Norden aufnehmen.

Der Grünes C Link soll in 4 m Breite ausgebaut werden, ist jedoch für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Der Zugang zur Fußgängerbrücke über die Autobahn erfolgt über einen auch für Fahrradfahrer nutzbaren Weg mit 6% Steigung. Die Platzaufweitung am Knickpunkt des Weges erschließt zugleich einen Treppenaufgang, der die Fußgängerbrücke direkt anbindet. Durch Auslichtung der Böschungsvegetation in der Achse des Treppenaufgangs entsteht ein direkter Blickbezug zwischen der Brücke und den Gärten der Nationen.

8. VERKEHRSFÜHRUNG UND PARKEN

Der neue Parkplatz mit aktuell 32 Stellplätzen wird über den Anwohnerparkplatz an der Ankerstraße erschlossen. Deswegen muss der direkt benachbarte Spielplatz durch einen Zaun gesichert werden. Der Bereich zwischen dem Parkplatz Ankerstraße und dem Revisionsschacht auf dem Quartiersplatz muss für Schwerlastverkehr ausgebaut werden, da dieser Schacht regelmäßig von großen Wartungsfahrzeugen angefahren werden muss. Alle übrigen befestigten Flächen sollen nicht oder nur in Ausnahmefällen durch PKW befahren werden. Pflegefahrzeuge können alle asphaltierten Wege befahren und können so organische Gartenabfälle an den zentralen Sammelstellen am Grünen C Link entsorgen.

RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten

Bonn, 26. Mai 2009